Fragen zu Kapitel 8: Externalitäten, öffentliche Güter und Allmendegüter

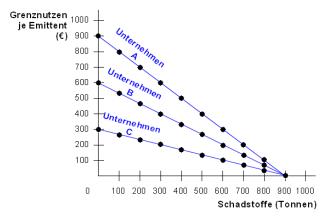
1. Angenommen, durch die Produktion von DVDs wird der Luftschadstoff Schwefeldioxid ohne Reglementierung freigesetzt.

Dann ist der Marktpreis für DVDs

- O (A) gleich den gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
- O (B) gleich 0.
- O (C) geringer als die gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
- O (D) höher als die gesellschaftlichen Grenzkosten von DVDs.
- 2. Ohne jegliche Reglementierung werden Schadstoffemittenten so viele Schadstoffe freisetzen, dass der gesellschaftliche Grenznutzen der Schadstoffemission
 - O (A) höher ist als die gesellschaftlichen Grenzkosten.
 - O (B) maximiert ist.
 - O (C) gleich den gesellschaftlichen Grenzkosten ist.
 - O(D) 0 beträgt.
- **3.** Angenommen, mit der Produktion des Gutes X ist ein externer Grenznutzen verbunden. Ohne staatliche Regulierung erzeugt der Markt folgendes Ergebnis:
 - O (A) Der Preis von Gut X ist niedriger als der gesellschaftliche Grenznutzen.
 - O (B) Der Preis von Gut X ist höher als der gesellschaftliche Grenznutzen.
 - (C) Es gibt eine Überproduktion von Gut X.
 - O (D) Der Preis von Gut X ist gleich dem gesellschaftlichen Grenznutzen, und die gesellschaftlich optimale Menge wird erzeugt.
- **4.** Die Differenz zwischen der gesellschaftlichen Grenzkostenkurve und der Grenzkostenkurve der Produktion ergibt
 - O (A) die Angebotskurve des Produzenten.
 - O (B) den externen Grenznutzen.
 - O (C) die externen Grenzkosten.
 - O (D) die Kosten der Produktion einer zusätzlichen Gütereinheit.
- **5.** Die Differenz zwischen der gesellschaftlichen Grenznutzenkurve und der Marktnachfragekurve ergibt
 - O (A) die externen Grenzkosten.
 - O (B) den externen Grenznutzen.
 - O (C) die zusätzlichen Kosten der Produktion eines zusätzlichen Gutes.
 - O (D) den Grenznutzen für den Konsumenten des Gutes.

Quelle: Krugman; Wells

6. In einer Kleinstadt existieren drei Unternehmen, die Schadstoffe ausstoßen. Der Grenznutzen des jeweiligen Emittenten ist in der Abbildung dargestellt.



Wenn jedes der Unternehmen pro Tag nur 300 Tonnen ausstoßen dürfte, so wäre O Unternehmen A O Unternehmen B O Unternehmen C von dieser Regelung am meisten betroffen.

Falls pro Tonne Schadstoffe jedoch eine Steuer in Höhe von € 400 erhoben würde, so würde Unternehmen B

O 600 Tonnen O 700 Tonnen O 300 Tonnen

emittieren, während Unternehmen A um

O 200 Tonnen weniger O 500 Tonnen mehr O 200 Tonnen mehr

emittieren würde als das Unternehmen C.

7. Emissionsgrenzwerte:

In einer Branche bestehen zwei Produktionsanlagen (A und B). Zur Verringerung der Umweltbelastung wurden staatlich vorgegebene Emissionsgrenzwerte eingeführt, die jede Produktionsanlage zur Verringerung ihres Schadstoffausstoßes um 60% zwingen. Die Erfüllung des Grenzwertes bedeutet für Produktionsanlage A einen gesellschaftlichen Grenznutzen der Verschmutzung in Höhe von € 500 und für Anlage B einen gesellschaftlichen Grenznutzen der Verschmutzung von € 125. Das gesamte Verschmutzungsniveau könnte in gleicher Höhe kostengünstiger erreicht werden, wenn:

- O (A) beide Anlagen ihre Emissionen erhöhen dürften.
- O (B) Anlage B ihre Emissionen verringern müsste und Anlage A ihre Emissionen erhöhen dürfte.
- O (C) Anlage A ihre Emissionen verringern müsste und Anlage B ihre Emissionen erhöhen dürfte.
- O (D) beide Anlagen ihre Emissionen verringern müssten.
- **8.** Vergleich von Umweltzertifikaten und Pigousteuer:

Das Hauptproblem bei handelbaren Emissionszertifikaten besteht darin,
O die optimale Emissionsmenge O den optimalen Preis der Zertifikate
zu bestimmen,
während bei der Besteuerung von Emissionen das Hauptproblem darin besteht,
O den optimalen Steuersatz O das optimale Emissionsniveau
zu ermitteln.

9. Für ein privates Gut gilt

- O (A) die Rivalität im Konsum, aber keine Ausschließbarkeit.
- O (B) die Ausschließbarkeit, aber keine Rivalität im Konsum.
- O (C) weder die Rivalität im Konsum noch die Ausschließbarkeit.
- O (D) sowohl die Rivalität im Konsum als auch die Ausschließbarkeit.

10	Unahhängig davon, oh d	ie Menschen dafür bezahlen oder	nicht können sie nicht von der
10.	Nutzung (Evtl. sind mehrere Teilantwort		THERE, ROTHER SIC HIGHE VOIT GET
	☐ (A) eines Allmendegu☐ (B) eines künstlich ve☐ (C) eines privaten Gu☐ (D) eines öffentlichen	rknappten Gutes (= Klubgut) tes	
	ausgeschlossen werden.		
11.	Ordnen Sie die verschiedenen Güterarten richtig ein:		
		Rivalität im Konsum	Nicht-Rivalität im Konsum
	Ausschließbarkeit	(A) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	(B) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter
	Keine Ausschließbarkeit	(C) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter	(D) O Private Güter O Öffentliche Güter O Allmendegüter O Klubgüter
12.	Wenn der Markt eine effiziente Menge eines Gutes hervorbringt, dann wissen wir, dass für das Gut O Ausschließbarkeit O keine Ausschließbarkeit		
	gilt und dass O Rivalität im Konsum bestehen muss.	O Nicht-Rivalität im Kon	
13.	Öffentliche Güter unterso	cheiden sich von Allmendegütern i	n folgender Weise:
	` '	ilt Ausschließbarkeit, aber bei öffe end bei Allmendegütern Rivalität ir	•
	O (B) Für beide Güter g	ilt Nicht-Rivalität im Konsum, aber gegeben, während bei Allmendeg	bei öffentlichen Gütern ist
	O (C) Für beide Güter is	st keine Ausschließbarkeit gegeber Konsum, während bei Allmendegü	
	O (D) Für beide Güter g	ilt Rivalität im Konsum, aber bei öf , während für Allmendegüter Auss	fentlichen Gütern besteht keine
14.	Öffentliche Güter sollten Produktion einer Güterei	in der Menge produziert werden, b nheit gleich	oei der die Grenzkosten der

(A) dem höchsten individuellen Grenznutzen eines Konsumenten dieses Gutes sind.(B) null sind, denn das entspricht den Grenzkosten, einer weiteren Person den Konsum

O (D) der Summe der individuellen Grenznutzen aller Konsumenten dieser Gütereinheit

O (C) dem maximalen Preis sind, den ein beliebiges Wirtschaftssubjekt für diese

Quelle: Krugman; Wells

dieses Gutes zu ermöglichen.

sind.

Gütereinheit zu zahlen bereit ist.

15.	Umfang der Nutzung eines Allmendegutes: Ein Wirtschaftssubjekt wird die Nutzung eines Allmendegutes ausweiten, bis		
	 O (A) die Grenzkosten null betragen. O (B) der Grenznutzen gleich den Grenzkosten ist. O (C) der Grenznutzen null beträgt. O (D) der Grenznutzen die Grenzkosten übersteigt. 		
16.	Handelbare Berechtigungen:		
	Wenn die politischen Entscheidungsträger nur so viele handelbare Berechtigungen verteilen, dass ein Allmendegut effizient genutzt wird, dann wird dieses Gut nur von denjenigen Wirtschaftssubjekten genutzt,		
	 O (A) die diesem Gut den höchsten Wert zumessen. O (B) die als erste diese Berechtigungen erhalten. O (C) die den Markt beherrschen. O (D) die keine Berechtigungen haben. 		
17.	Vergleicht man die Eigenschaften von Allmendegütern und Klubgütern, so lässt sich Folgendes feststellen:		
	O (A) Für Klubgüter gilt Nicht-Rivalität im Konsum (für Allmendegüter jedoch Rivalität), und bei Allmendegütern gilt keine Ausschließbarkeit (bei Klubgüter jedoch Ausschließbarkeit).		
	O (B) Bei Allmendegütern gilt Nicht-Rivalität im Konsum (bei Klubgütern jedoch Rivalität), und bei Klubgütern gilt keine Ausschließbarkeit (bei Allmendegütern aber Ausschließbarkeit).		
	O (C) Bei beiden Gütern besteht Ausschließbarkeit. O (D) Bei beiden Gütern besteht Nicht-Rivalität im Konsum.		
18.	Wenn das Ausmaß der Nutzung von Allmendegütern (z. B. Meeresfische) durch einen freien Markt entschieden wird,		
	O (A) so wird das einzelne Wirtschaftssubjekt diese Güter in dem Ausmaß nutzen, dass sein Grenznutzen gleich den sozialen Grenzkosten ist.		
	O (B) so werden die gesellschaftlichen und die individuellen (privaten) Grenzkosten gleich hoch sein.		
	O (C) so wird das einzelne Wirtschaftssubjekt diese Güter in dem Ausmaß nutzen, dass sein Grenznutzen gleich null ist, so dass die Güter übernutzt werden.		
	O (D) so werden diese Güter gesellschaftlich effizient eingesetzt, und der gesellschaftliche Wohlstand wird maximiert.		
19.	Computer-Software, die Sie kostenpflichtig aus dem Internet herunterladen können, ist ein Klubgut, da sie		
	O Ausschließbarkeit O keine Ausschließbarkeit		
	O Rivalität im Konsum O keine Rivalität im Konsum aufweist.		
20.	Klubgüter im Vergleich mit öffentlichen und privaten Gütern:		
	Klubgüter haben mit öffentlichen Gütern gemeinsam, dass für sie O keine Rivalität im Konsum O Rivalität im Konsum besteht, während sie mit privaten Gütern die Gemeinsamkeit O der Ausschließbarkeit		

aufweisen.